

Hausordnung

§ 1 Das Zusammenleben von Schülern, Lehrern und Hauspersonal wird durch Rücksichtnahme und Höflichkeit im Umgang bestimmt!

- a* Handlungen und Worte sollen von Toleranz und Achtung geprägt sein.
- b* Alle Schulmitglieder sind gehalten, bei beobachtbaren Verstößen angemessen einzugreifen.

§ 2 Schüler und Lehrer haben ein Recht auf ungestörten Unterricht

- a* Einlass für Schüler ist ab 7:30 Uhr.
- b* Schüler und Lehrer begeben sich pünktlich 5 Minuten vor jedem Stundenbeginn in die Unterrichtsräume.
Ist der Lehrer nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, muss dies im Sekretariat gemeldet werden.
- c* Alle nötigen Arbeitsmaterialien sind zum Unterrichtsbeginn bereitzuhalten.
- d* Mobiltelefone und ähnliche Geräte sind während der Unterrichtszeit auszuschalten.

§ 3 Die Schuleinrichtungen sollen schonend behandelt werden

- a* Ausstattung und Materialien der Schule sind mit Sorgfalt zu behandeln.
Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich beim Fachlehrer, Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
- b* Unterrichts- und Aufenthaltsräume sind sauber zu verlassen.
Gegebenenfalls können Schüler zum Reinigen angehalten werden.
- c* Tellergerichte, Getränke und Essen in offenen Behältnissen dürfen nur im Speiseraum verzehrt werden.

§ 4 Die Sicherheitsregelungen sollen eingehalten werden

- a* Die im Schulhaus geltenden Pausenregelungen sind einzuhalten.
Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist Schülern erst ab Klasse 10 erlaubt.
- b* Fachräume und Sportanlagen dürfen nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden.
- c* Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist verboten.
- d* Der Besitz, Handel und Genuss von Alkohol und Drogen ist verboten.
Im Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot.
- e* Gegenstände, die die Sicherheit gefährden wie Waffen, Messer, Gaspistolen, Sprühdosen u.ä. dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- f* Bei Verlust von persönlichen Wertgegenständen erfolgt keine Haftung durch die Schule.
- g* Das Verhalten bei Feuer und Havarien in der Schule wird durch die Alarm- und Brandschutzordnung geregelt.

§ 5 Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes

Diese Hausordnung gilt sinngemäß auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes – insbesondere die Punkte 4d und 4e.

§ 6 Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung werden im Rahmen der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen behandelt.

Fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen sind zu ersetzen.

Inkrafttreten der Hausordnung und Art der Kenntnisnahme

Diese Hausordnung tritt am 1.8.2010 in Kraft. Alle Schüler – und bei nicht volljährigen Schülern zusätzlich ein Erziehungsberechtigter – bestätigen die Kenntnisnahme schriftlich. Diese Kenntnisnahme wird in der Schülerakte abgelegt.

Zu jedem Schuljahresbeginn wird die Hausordnung in der Klassenleiterstunde in altersgemäßer Form erneut thematisiert.